

*Vielleicht haben auch Sie  
Anspruch auf ein  
herrenloses Vermögen!*

Bargeld und Anlagewerte in Milliardenhöhe warten darauf, von Erben beansprucht und behoben zu werden. Diese Erben sind fast immer ahnungslos, wissen nichts von ihrem Glück, von dem entferten Verwandten, dessen Vermögen ihnen nach dem Erbrecht zufließen könnte.

Hinter diesen Nachlässen sind einerseits Staatskassen her, die das herrenlose Kapital einziehen möchten, andererseits Erbschaftsforscher, die es sich zur Aufgabe machen, wie Detektive die rechtmäßigen Erben aufzuspüren.

Ein weltweites Netz von Genealogen, die sich auf die Klärung scheinbar unlösbarer Hinterlassenschaften spezialisiert haben, unterstützt Erbschaftsgerichte, Nachlaßpfleger, Rechtsanwälte und Notare bei der Suche nach erbberechtigten Personen. Ihre Quellen sind Einwohnermeldekarten, Kirchenregister, alte Telefon- und Adreßbücher, Grabsteine, Korrespondenzen, Zeitungsartikel, lebende Zeitgenossen. Und ihre Arbeit ist immer auch ein Kampf gegen die Zeit - denn die Konkurrenz schläft nicht.

*Ein Erbschaftsforscher  
berichtet von seinen  
spektakulärsten und  
aufregendsten Fällen*

historiker\_kanzlei



Joseph M. Grumbach-Palme - ERBEN GESUCHT



historiker\_kanzlei

präsentiert

*Joseph M.  
Grumbach-Palme*

# ERBEN GESUCHT



**JOSEPH M. GRUMBACH-PALME**

**Logo Erben gesucht**

Milliarden warten auf ihre Eigentümer

Mit der Abhandlung

**ERBSCHAFTSGENEALOGIE**

von

Dr. Nicolas Forster  
Mag. Barbara Krump  
Mag. Alexandra Kager  
Mag. Peter Scheulen  
(Historikerkanzlei)

und der Abhandlung

**EINLEITENDE VORBEMERKUNGEN AUS  
RECHTLICHER SICHT**

von

Mag. Markus Rohrer  
(Notariat Dr. Bernhard Kirchl)

Made in Austria 11/2012  
Sonderauflage  
Umschlagentwurf, Druck, Produktion:  
Die Digital Drucker, Klosterneuburg  
Umschlagfoto : iStockphoto, Natalia Lukyanova  
© Nicole Pusca, Wien

## ERBSCHAFTSGENEALOGIE

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit vorliegendem Buch halten Sie eine Sonderauflage des im Wilhelm Goldmann Verlages in München 1980 erschienenen Buches „Erben gesucht. Milliarden warten auf ihre Eigentümer“ von Joseph M. Grumbach-Palme in Händen.

Ca. 33 Jahre nach der ersten Veröffentlichung erschien nun eine von der Historikerkanzlei mit 1.000 Stück limitierte Sonderauflage, die exklusiv an Partnerbüros und Notariate weltweit versandt wurde.

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Tochter von Hrn. Grumbach-Palme, Fr. Nicole Pusca, die auch die Autorenrechte hält und diese Sonderauflage gemeinsam mit ihrem Ehegatten verlegte, hätte diese nicht erscheinen können.

Dazwischen liegt für uns, die Historikerkanzlei, ein für die Erbschaftsgenealogie in Österreich spannender Zeitabschnitt mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“, der Wiedervereinigung Deutschlands und der Wiederherstellung der Reisefreiheit in Europa; historische Ereignisse, die unsere tägliche Arbeit grundlegend beeinflussen.

Die Geschichte der Erbschaftsgenealogie ist jedoch viel älter, als im Allgemeinen bekannt ist.

Ein Pariser Notar war im Jahr 1830 mit einer Verlassenschaftsabwicklung befasst und fand heraus, dass nicht alle Erben bekannt waren.

Er beauftragte daraufhin seinen Sekretär, einen gewissen Herrn Trannoy, die restlichen Erben ausfindig zu machen, was sich in Folge als äußerst schwierig erwies.

Besagter Hr. Trannoy reiste ca. ein Jahr quer durch Frankreich und nahm Einsicht in Kirchenbücher, Steuerlisten und andere aufschlussreiche Quellen, bis er einen vollständigen Stammbaum in der Nachlassangelegenheit erstellte, der alle Erben aufführte.

Es stellte sich sodann die Frage der Vergütung von Hrn. Trannoy, und in Folge wurde vereinbart, dass er sein Honorar aus einem prozentuellen Anteil der Erbschaftsquoten der bis dahin unbekanntenen Erben bezieht.

Beflügelt durch den Erfolg gründete Hr. Trannoy einige Zeit später eine Kanzlei für Erbenermittlung „Les Archives Généalogiques“, die heute noch in Paris besteht und zu den führenden Erbenermittlungsbüros Europas zählt.

Es ist der erwähnten Kanzlei zu verdanken, dass heute Abschriften standesamtlicher Unterlagen aus Paris und anderer Gemeinden Frankreichs von vor 1871 bestehen, denn die amtlichen Pariser Kirchen- und Standesamtsregister wurden ein Raub der Flammen. Seither gelten die von der genealogischen Kanzlei gesammelten Abschriften als offizielle Register für diese Zeit.

Nach und nach begründeten sich in Frankreich nach dem Vorbild der erwähnten Pariser Kanzlei weitere genealogische Büros.

Mit der zunehmenden Emigration aus Mitteleuropa nach Übersee und der damit verbundenen Notwendigkeit, oftmals Verwandte in der alten Heimat auszuforschen, etablierte sich

der Berufszweig vorwiegend auch in Deutschland und Nordamerika.

Einige dieser Büros existieren heute noch, und auch wenn die Anzahl der Fälle von und aus Übersee seit dem 1. Weltkrieg zurückgegangen ist, so waren Flucht, Vertreibung und wirtschaftlich motivierte Emigration vor und nach dem Zweiten Weltkrieg maßgebliche Faktoren für den erfolgreichen Weiterbestand der genealogischen Büros.

Heutzutage liegen die Ursachen für die Notwendigkeit der Erbenermittlung in den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges, damit verbundener Grenzverschiebungen, millionenfacher Vertreibung und Auswanderung, dem Trend zur isoliert lebenden Einzelfamilie und wachsender Mobilität; letztere jüngst begünstigt durch den freien Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union und den Wegfall der Grenzen im Schengen-Raum.

In Österreich wurde die erste Kanzlei für Erbenermittlung erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet; zwar gab es davor - ähnlich wie aus fast allen europäischen Ländern - auch Auswanderungsströme in die „Neue Welt“, jedoch bei weitem nicht so zahlreich wie aus anderen Regionen Europas, sodass die Fälle mit Österreichbezug bis dahin von den deutschen Büros mitbearbeitet wurden.

Dr. Walter Krader, ein Wiener Jurist, arbeitete seit 1945 an US-Amerikanischen Erbenermittlungsfällen, die nach Österreich führten, wobei er hauptsächlich als Korrespondent für führende deutsche Kanzleien fungierte; nach dessen Umzug in die Schweiz führte sein Studienfreund Josef Grumbach-Palme, die Erbenermittlung in Österreich weiter.

Wenige Jahre nach dem Tod Josef Grumbach-Palmes, dem Autor von „Erben gesucht. Milliarden warten auf ihre Eigentümer“, trat in Wien das „Büro für Genealogie“ auf, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis heute professionell nach Erben recherchieren, die nicht oder nur teilweise bekannt sind. Ein Schwerpunkt des Büros liegt im Übrigen in der Eruiierung von anspruchsberechtigten Personen in Restitutionsfällen.

Parallel zu dem erwähnten Büro sind bis heute zwar einzelne Kolleginnen und Kollegen mehr oder weniger hauptberuflich in der Erbenermittlung tätig, jedoch aufgrund der sich seit den 1990er Jahren verstärkt bietenden Technologien (z. B. elektronische Datenbankrecherchen, schneller weltweiter Austausch von Informationen), neuer Quellenzugänge durch Öffnung von Archiven national und international sowie der vermehrten sozialen Isolation durch demographische Entwicklungen (gesteigerte Lebenserwartung) bedurfte es jedoch stärkerer Strukturen in der professionellen Erbenermittlung.

So wurde die Historikerkanzlei Genealogisch-Historische Recherchen GmbH im Jahr 2004 in Wien von drei Historikern, unter Mitwirkung eines Universitätsprofessors für Neuere Geschichte an der Universität Wien, gegründet, und ihr Hauptaufgabengebiet liegt seither in der Ausfindigmachung (teilweise) unbekannter Erben.

Mittlerweile existieren neben dem Hauptsitz in Wien vier Nebenstellen in österreichischen Landeshauptstädten mit insgesamt rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Neben den flächendeckenden Recherchemöglichkeiten in Österreich hat jeder Geschäftssitz auch eine geographische Ausrichtung auf das umliegende Ausland.

Während die Zentrale in Wien die Regionen Wien, Niederösterreich, das nördliche Burgenland sowie Tschechien, die Slowakei und Ungarn abdeckt, fokussiert sich die Nebenstelle in Graz auf die Steiermark, das südliche Burgenland und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Die Zweigstelle Linz hat die geographische Ausrichtung auf Oberösterreich, Salzburg und Bayern, die Kanzlei in Innsbruck bearbeitet Fälle aus Tirol, Vorarlberg, Südtirol und der Schweiz, und das Büro in Klagenfurt ist auf Kärnten und das nördliche Italien spezialisiert.

Da die Erbschaftsgenealogie vor nationalen Grenzen keinen Halt macht, ist Sprachkompetenz ein wichtiges Kriterium. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrespondieren in insgesamt dreizehn Sprachen, was es uns erlaubt, mit vielen Erben, Partnerbüros und Behörden im Ausland in ihren jeweiligen Sprachen in Kontakt zu treten.

Die Historikerkanzlei bearbeitet jährlich ca. 1.200 neue Akten, von denen nur ein Bruchteil davon aus Österreich stammt; die Mehrzahl der zu bearbeitenden Erbschaftsfälle, bei denen (teilweise) Erben ausfindig zu machen sind, werden uns von ausländischen Kolleginnen und Kollegen, Behörden und Erbgemeinschaften zugetragen.

Neben den klassischen Zuwanderungsländern, wie zum Beispiel den USA, Kanada, Südafrika, Argentinien, Brasilien oder Australien, erhalten wir auch laufend Beauftragungen aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Großbritannien oder den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, beziehungsweise ermitteln wir deren Aufgebote aus eigenem Antrieb.

Selbst aus den in der internationalen Erbenermittlung „exotischen“ Ländern, wie zum Beispiel der Republik Fidschi, oder aus Jamaika gingen uns schon Fälle zu.

Grundlegende Voraussetzung für eine Mitarbeit in der Historikerkanzlei ist der Abschluss eines juristischen oder historischen Studiums an einer Universität, wie es auch bei anderen großen genealogischen Kanzleien weltweit üblich ist.

Da Österreich und Wien im Besonderen ein Schmelztiegel der Kulturen war (Ein „richtiger Wiener“ hat sprichwörtlich - und oft auch faktisch - einen Vater aus Böhmen und eine Mutter aus Ungarn), versuchten wir schon früh Kontakte zu Partnerbüros in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie zu knüpfen.

Nach und nach erweiterte sich der Korrespondentenkreis, sodass wir heute über eines der größten Netzwerke an Partneragenturen in unserem Betätigungsfeld verfügen.

Durch unsere qualifizierten Kolleginnen und Kollegen können wir Recherchen in sämtlichen Staaten Europas, Nord- und Südamerikas, in Russland und einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sowie in Australien, in Israel, in Indien und auch in einigen Ländern der Arabischen Welt durchführen.

Neben der Erbenermittlung werden wir gelegentlich von Privatpersonen, Ämtern und Institutionen aus dem In- und Ausland auch mit der Erstellung von Stammbäumen (historische Familienforschung) oder der Besorgung von historischen Urkunden beauftragt. So ist die Historikerkanzlei das bevorzugte Büro der australischen Nachlass-

behörde für Erbenermittlungen und Urkundenbeschaffung in Europa und wird von dieser regelmäßig beauftragt.

Anders als in Frankreich, wo sich genealogische Büros in fast jeder größeren Stadt finden lassen, sind Erbenermittlungsbüros in Österreich noch wenig bekannt.

Die französischen Kanzleien sind in einer eigenen, der nationalen Notariatskammer angegliederten Berufskammer, eingebunden und operieren mit bindenden rechtlichen Normen nach Innen und Außen, also gegenüber auskunftsgibenden Institutionen und den zu ermittelnden, bisher unbekanntem Erben.

Während in Frankreich – um Mitglied der Kammer der Berufsgenealogen zu werden - ein abgeschlossenes einschlägiges Studium, sowie eine dreijährige Berufspraxis in einem genealogischen Büro mit anschließender strenger Prüfung vorgesehen sind, gibt es solche Vorschriften, die den Berufsstand aufwerten würden, in Österreich noch nicht.

Das Ursprungsland der Erbenermittlung nimmt in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein, was wohl mit der im Gegensatz zu anderen Ländern recht frühen Entwicklung unseres Berufsstandes zu tun hat.

Die Historikerkanzlei begrüßt ausdrücklich jeden Vorschlag einer bindenden beruflichen Qualifikation, um den firmenintern bereits bestehenden hohen Standard in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit zu wahren. Unsere Kanzlei ist daher auch Mitglied renommierter internationaler genealogischer Verbände und unterliegt damit auch den strengen Ethikgrundsätzen derselben.

Heute ist die Historikerkanzlei eines der führenden Büros für Erbenermittlung in Europa und verfügt über ein praktisch weltumspannendes Korrespondentennetzwerk, sodass wir pro Jahr durchschnittlich in ungefähr 300 Verlassenschaften, die bislang unbekanntes Erben ausfindig machen können.

Bedenken sollte man, dass ohne das Einschreiten von genealogischen Büros viele Erbschaften niemals aufgeklärt werden könnten und damit Vermögenswerte in enormer Höhe schlichtweg der Staatskasse anheimgefallen wären.

Positiver Nebeneffekt der Erbenermittlung ist, dass zudem Familien, die durch traurige Kapitel der Weltgeschichte oder persönliche Schicksalsschläge der Vorfahren zerrissen wurden, wieder zusammengeführt werden können. Es sei hier nur exemplarisch auf Holocaust, Vertreibung, Vermissschicksale, Ost-West-Konflikt, „Eiserner Vorhang“ sowie insgesamt schwierige Familienverhältnisse und die Problematik der außerehelich geborenen Kinder hingewiesen.

Darüber hinaus engagieren wir uns finanziell für diverse karitative, genealogische und historischen Vereine und Institutionen in Österreich und Deutschland (z.B. Rotes Kreuz, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Plan International Deutschland e.V., etc.). Wir versuchen unser Wissen auch im Bereich der Knochenmarkstransplantation für die Patientinnen und Patienten kostenlos einzubringen, da die besten Chancen auf einen passenden Spender mit richtigem Muster im nahen oder näheren Verwandtschaftskreis liegen. Oftmals sind die Familienbande jedoch aufgrund von Flucht, Vertreibung und Emigration nicht mehr vorhanden, und somit sind die Chancen auf einen passenden Spender in der Familie reduziert. Aufgrund unseres fachlichen Know-hows und

unserer weltweiten Kooperationspartner ist es uns möglich, auch noch weit entfernte, auf einem anderen Kontinent lebende Verwandte der Erkrankten zu finden.

Bezugnehmend auf die Entlohnung unserer Arbeit, werden wir nicht selten gefragt, warum wir einen Teil der Verlassenschaft als Honorar beanspruchen und nicht auf Stundenbasis arbeiten. Diese Art der Entlohnung beruht auf dem in den USA üblichen System der Erfolgsbasis.

Dort arbeiten viele Rechtsanwälte nach diesem Modell und vereinbaren vor dem Tätigwerden eine sogenannte „contingent fee“. Bei hohem Risiko eines Scheiterns verlangen amerikanische Anwälte mitunter 50% und mehr vom strittigen und oftmals unbekanntem Wert.

Zur Thematik des Erfolgshonorars nimmt auch der Autor des Buches Stellung und wir möchten dem hinzufügen, dass es erfahrungsgemäß für beide Seiten die fairste Möglichkeit der Entlohnung darstellt.

Unser interessantes Tätigkeitsfeld ist enorm zeit- und kostenaufwändig. Längst nicht alle Erbschaftsfälle, bei denen Erben zu eruieren sind, bringen den anfangs erhofften Ertrag.

Ursachen dafür können zum Beispiel sein, dass am Ende der Recherchen und nach der Urkundenbeschaffung plötzlich ein Testament auftaucht, die Erbrechtsgrenze ohne Vorhandensein von erbberechtigten Personen erreicht wird, die Quellenlage die Legitimierung der Erbansprüche nicht ermöglicht, weil diese zum Beispiel im Zuge von Kriegen vernichtet wurden, oder eine Forderung angemeldet wird, die den Wert der Aktiva übersteigt.

Zudem recherchieren wir oft jahrelang, um alle Erben ausfindig zu machen. Dabei wird weitläufig verzweigten Verwandtschaften väterlich- und mütterlicherseits nachgegangen, dies nicht selten unter kostenintensiver Zuhilfenahme ausländischer Partnerbüros in verschiedenen Ländern rund um die Erde.

Darüber hinaus beschaffen wir in Vorleistung zahlreiche zum Erbnachweis notwendige Personenstandsunterlagen, lassen diese transkribieren, übersetzen, beglaubigen und wenn erforderlich mit Apostille versehen.

Diese Kosten werden selbst dann von uns getragen, wenn sich herausstellen sollte, dass mittlerweile ein Testament aufgetaucht ist oder die Erbschaft geringer ausfällt, als anfangs angenommen.

Nachträglich auftretende Forderungen können zur Überschuldung eines Nachlasses führen. Ca. jeder dritte in Bearbeitung genommene Fall bringt nicht den erhofften Erlös ein.

Auch in solchen Fällen, bei denen mitunter Verfahrenskosten im oberen vierstelligen Bereich anfallen, tragen alleine wir das finanzielle Risiko.

Trotzdem werden jährlich dutzende derartige Fälle, die sich im Laufe der Abhandlung als unrentabel herauskristallisieren, für die von uns ermittelten Erben zu Ende geführt, sodass diesen am Ende ein Vermögenswert übergeben werden kann.

Die Erben erhalten somit qualifizierte Dienstleistungen, die ausschließlich abhängig vom tatsächlichen Erfolg verrechnet werden.

Im Zuge unserer Arbeit werden wir mit interessanten Einzel,- aber auch Familienschicksalen konfrontiert. Jede Familie ist einzigartig und birgt Geschichten in sich, die mitunter tragisch und unvorstellbar leidvoll sein können, andererseits aber auch Komik und große Emotionen aufweisen können.

Für die Genealoginnen und Genealogen ergeben sich spannende Rechercheansätze und ständig neue Herausforderungen, sodass „detektivisches Gespür“ und Einfühlungsvermögen in Strukturen von Familien neben Kenntnissen des nationalen und internationalen Erbrechts grundlegende Voraussetzung für diesen Beruf sind.

Daneben gehören das Lesen, sowie Interpretieren von Archivmaterial unter Anwendung der Kenntnisse der Sphragistik, Diplomatik und Paläografie und der wissenschaftlich fundierte Umgang mit diversen Quellen zu den Hauptanforderungsmerkmalen in unserem Tätigkeitsfeld. Von Vorteil ist zudem eine umfassende historische Bildung auf akademischem Niveau, vor allem in der Migrations- und Minoritätenthematik.

Vorliegendes Buch bietet einen aufschlussreichen Einblick in unseren Berufsstand und erzählt amüsante Geschichten aus dem Berufsalltag des Autors. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Vergnügen.

Nicolas Forster  
Barbara Krump  
Alexandra Kager  
Peter Scheulen

Wien, Graz, Innsbruck im November 2012



## **EINLEITENDE VORBEMERKUNGEN AUS RECHTLICHER SICHT**

*"Wenn kein zur Erbfolge Berechtigter vorhanden ist oder  
wenn niemand die Erbschaft erwirbt,  
fällt die Verlassenschaft als erbloses Gut dem Staate  
anheim." - § 760 ABGB*

Das sogenannte Heimfallsrecht des Staates oder auch Kaduzität genannt, kann nur dort wirksam werden, wo

- aufgrund fehlenden oder ungültigen Testaments keine Erben vorhanden sind (so z.B. im Falle eines bloß negativen Testaments "Liebe Verwandte, ihr seid alle enterbt!");
- keine gesetzlichen Erben bekannt sind (so z.B. nur Stiefkinder, Lebensgefährten, verschwägerte Personen, Nachkommen von Urgroßeltern, geschiedene Ehegatten,...);
- alle Erben - gleich ob testamentarische oder gesetzliche - die Erbschaft ausschlagen oder nicht antreten können;
- kein Ersatzerbe zur Erbschaft gelangt, keine Transmission bzw. Anwachsung erfolgt und
- es auch zu keinem außerordentlichen Erbrecht der Legatäre kommt.

Sind im Verlassenschaftsverfahren Erben gänzlich unbekannt oder geben die vom Gerichtskommissär verständigten Erben keine Erbantrittserklärung innerhalb der nach § 157 Abs 2 AußStrG gesetzten Frist ab, so hat das Gericht unbekannte Erben mittels Ediktes aufzufordern, binnen sechs Monaten eine Erbantrittserklärung abzugeben, widrigenfalls die Verlassenschaft für erblos erklärt wird.

Zur Vorbereitung der Überlassung des Erbes an den Staat ist ein Verlassenschaftskurator zu bestellen. Nach herrschender Meinung hat dieser nicht nur den Nachlass zu vertreten und zu verwalten sondern unter anderem auch allfällige Erben zu ermitteln; dabei bedienen sich die Kuratoren nicht selten der Hilfe von berufsmäßigen Erbenforschern.

Die Durchsetzung des Heimfallsrechtes durch den Staat, vertreten durch die Finanzprokurator, erfolgt während des Verlassenschaftsverfahrens durch eine Erklärung iSd § 184 AußStrG, den kaduken Nachlass anzunehmen und in Folge durch Erlassung eines Übergabebeschlusses. Ist allerdings schon eine Einantwortung erfolgt und wäre dem Staat ein Heimfallsrecht zugekommen, kann er dieses gegen jeden Erbschaftsbesitzer mit der Heimfälligkeitsklage oder Heimfallsklage binnen einer Verjährungsfrist von 40 Jahren geltend machen. Umgekehrt kann ebenso auch ein rechtmäßiger Erbe bei einer vermeintlich erblosen Verlassenschaft gegen den Staat seine Ansprüche mittels Klage analog der Erbschaftsklage (§ 823 ABGB) geltend machen. Das Erbrecht bzw. die Klage ist innerhalb einer Verjährungsfrist von 30 Jahren (§ 1478 ABGB) beginnend ab Überlassung der Erbschaft an den Staat geltend zu machen. Wurde eine juristische Person testamentarisch berufen, beträgt die Frist 40 Jahre (§ 1485 ABGB).

Dass erblose Verlassenschaften dem Staate anheimfallen, war bereits ein Satz des römischen Rechtes und wurde von den österreichischen Ländern bereitwillig aufgenommen. Heimfallsberechtigt ist jedoch heute nur mehr die Republik Österreich, also der Bund; andere Heimfallsrechte etwa von Bundesländern, Städten (z.B. der Stadt Wien), Gemeinden oder anderen Institutionen (Strafanstalten) bestehen nicht.

Im Gegensatz zum deutschen Recht ist dieses Recht des Staates zwar kein Erbrecht im klassischen Sinn - der Staat

wird nicht Erbe - sondern ein Heimfallsrecht, also ein Aneignungsrecht spezifischer Art. Das Heimfallsrecht hat dennoch die Wirkung der Gesamtrechtsnachfolge, wonach der Staat neben den realisierten Verlassenschaftsaktiva auch sämtliche Forderungen gegen den Nachlass, wie Passiva, Verfahren- und Massekosten, so auch jene des Gerichtskommissärs und Verlassenschaftskurators zu übernehmen hat.

Übrigens: Patent-, Musterschutz- bzw. Gebrauchsmusterrechte und Ansprüche aus Lebensversicherungen kann der Staat nicht "erben".

Bedenkt man abschließend einerseits, dass das Heimfälligkeitsrecht seinen ausschließlichen Zweck darin hat, zu verhindern, dass nachgelassenes Vermögen herrenlos wird und berücksichtigt man andererseits jedoch, dass alleine im Jahr 2011 rund 75 Verlassenschaftsfälle dem Staat anheimgefallen sind und dieser dabei € 7,554.304,21 an Vermögenswerten übernommen hat, so ist die Aufgabe von Historikern/Genealogen/Erbsuchern mehr denn je von größter (wirtschaftlicher) Bedeutung; dies umso mehr als 2011 in Österreich 104 Fälle von ursprünglich heimfälligen Nachlässen im Gesamtwert von € 3,954.734,51 an nachträglich aufgetretene durch Genealogen gefundene Erben zurückbezahlt wurden (BMF-310205/0116-I/4/2012).



Mag. Markus Rohrer  
ist Substitut des öffentl. Notars  
Dr. Bernhard Kirchl  
in Wien Döbling.



Viele Menschen glauben,  
dass sie, sobald sie einmal ihr Testament  
gemacht haben,  
nicht mehr lange zu leben hätten.

Von diesem Vorurteil lebe ich.

Josef M. Grumbach-Palme



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Kein Beruf wie jeder andere .....                        | xx |
| Geld aus dem Jenseits .....                              | xx |
| Milliarden suchen ihre Erben .....                       | xx |
| Klienten und Konkurrenten gibt's rund um den Globus .... | xx |
| Wer soll das bezahlen? .....                             | xx |
| Schenkung von Todes wegen .....                          | xx |
| Mein erster Fall war ein Versuchsballon .....            | xx |
| Die Stecknadel im Heuhaufen .....                        | xx |
| Auf amtliche Auskünfte ist nicht immer Verlass .....     | xx |
| Der Nachlass Mendel Feldmann .....                       | xx |
| Friede ihrer Asche .....                                 | xx |
| Josefine M. ....   | xx |
| Niemand wollte nach Madeira .....                        | xx |
| Hochwürden gab seinen Segen .....                        | xx |
| Ein Türke in Amerika .....                               | xx |
| Spekulation auf den Tod .....                            | xx |
| Sündiges Geld .....                                      | xx |
| Manchmal blutet einem das Herz .....                     | xx |
| Die Skatbrüder .....                                     | xx |
| “Der ungetrunkene Doppelliter”                           |    |
| Fast ein Schwank von Arnold und Bach .....               | xx |
| Grabstein statt Trauschein .....                         | xx |
| Alpträume .....  | xx |
| Sachen gibt's! .....                                     | xx |
| Leichtsinn und Torheit sind Nachbarn .....               | xx |
| Die gnädige Frau .....                                   | xx |
| Geduld und Glück – beides muss man haben .....           | xx |
| Aschenbrödel .....                                       | xx |
| Wenn der Zufall Schicksal spielt .....                   | xx |
| Epilog .....   | xx |



## **Auf amtliche Auskünfte ist nicht immer Verlass.**

Das Nachlassgericht Zürich suchte länger als drei Jahre vergeblich die Erben einer aus Österreich stammenden Frau Hildegard Hinterböck. Die Geburtsorte und -daten der Erblasserin und ihrer Eltern waren bekannt. Das Gericht hatte sich an die entsprechenden Pfarrämter gewandt und von dort auch eine Reihe von Geburts-, Trauungs- und Sterbeurkunden erhalten. Doch sowohl diese Pfarrämter als auch die zuständigen Standesämter teilten dem Gericht mit, dass es keine lebenden Verwandten dieser Hildegard Hinterböck gäbe.

Die Schweizer sind gründliche Leute. Sie gaben sich mit diesen Auskünften nicht zufrieden und so wurde der Fall an mich weitergegeben. Im niederösterreichischen Ort Hohenfeld, wo die Erblasserin geboren worden war, sowie im Nachbarort St. Severin, aus dem ihr Vater stammte, stellte ich fest, dass Hildegard Hinterböck zwar zwei Schwestern gehabt hatte, dass diese aber niemals verheiratet gewesen und schon vor ihr kinderlos verstorben waren. Es galt also, Cousins und Cousinen zu finden: Nachkommen von Geschwistern ihrer Eltern.

Tagelang ackerte ich die Kirchenbücher durch und rekonstruierte zunächst den Stammbaum der väterlichen Seite. Es zeigte sich, dass der Vater der Erblasserin eine Schwester gehabt hatte: Amalia Hinterböck, verheiratete Bösendorfer. Kinder hatte dieses Ehepaar, laut amtlicher Auskunft, keine gehabt. Aber diese Auskunft war falsch. Amalia Hinterböck hatte nämlich einige Jahre vor ihrer Eheschließung zwei illegitime Kinder geboren: einen Sohn Franz in Hohenfeld und eine Tochter Katharina in St. Severin. Beide Kinder hatte Johann Bösendorfer, Amalia Hinterböcks späterer Mann, nach der Heirat als seine eigenen anerkannt und damit legitimiert. Die

diesbezüglichen Anmerkungen im Taufbuch waren übersehen worden.

Diese beiden Kinder lebten nicht mehr, waren aber ebenfalls verheiratet gewesen: Franz Bösendorfer in Hohenfeld und Katharina Bösendorfer in St. Pölten. Die Pfarrer von Hohenfeld und St. Severin waren sehr erstaunt, als ich sie mit meiner Entdeckung konfrontierte. Sie wussten jetzt, um welche Verwandten der Erblasserin es sich handelte, doch sie behaupteten felsenfest, dass auch Katharina und Franz ganz bestimmt von keinen Kindern überlebt worden seien.

Ich befand mich schon auf der Rückfahrt nach Wien, aber die Sache ließ mir keine Ruhe. Franz Bösendorfer war erst 1977 gestorben. Sein Tod musste daher nicht nur im Pfarramt Hohenfeld, sondern auch im zuständigen Standesamt St. Severin vermerkt sein. Ich kehrte um und sah mir dort das Totenbeschauprotokoll und die sogenannte Todesfallaufnahme an. Franz Bösendorfer hatte sich erhängt. Seine Frau war schon ein Jahr vor ihm gestorben. Tatsächlich: keine Kinder, keine Verwandten. Auch der Standesbeamte, der beide gekannt hatte, konnte dem nichts hinzufügen. Ich war richtig deprimiert. Offenbar hatten die Pfarrer wirklich recht gehabt. Gedankenverloren blätterte ich nochmals das Protokoll durch – da sprang mir auf der vierten Seite, ganz unten, ein Vermerk ins Auge: „Aufgefunden und Todesfall gemeldet vom Schwiegersohn Johann Engel, Hohenfeld.“ Sogar die genaue Adresse des Schwiegersohnes stand dabei. Ja um Himmels Willen, wenn der Mann einen Schwiegersohn gehabt hatte, musste es doch auch eine Tochter gegeben haben!

Vorschriftswidrig schnell raste ich wieder nach Hohenfeld. Leider war das Ehepaar Engel auf Urlaub. Doch die Nachbarin sagte mir, dass Frau Engel eine Schwester habe, die ebenfalls in Hohenfeld wohne. Das konnte doch nicht wahr sein! Wenn das stimmte, hatte Franz Bösendorfer

sogar zwei Töchter gehabt und beide mussten Cousinen der Erblasserin und somit erbberechtigt sein. Also, auf zu Frau Engels Schwester.

Dort stellte sich etwas heraus, was ich am wenigsten erwartet hätte. Die Schwester war nur eine Stieftochter des Franz Bösendorfer, eine Tochter aus der ersten Ehe seiner Frau, nicht blutsverwandt und daher auch nicht erbberechtigt. Und Frau Engel? Die soll zwar eine echte Tochter des Franz Bösendorfer sein, aber – sie ist ebenfalls nicht erbberechtigt. Wieso? Die Mutter hatte sich von ihrem ersten Mann getrennt und war zu Franz Bösendorfer gezogen. Noch bevor sie diesen heiratete, bekam sie von ihm eine Tochter. Doch der alte Pfarrer von Hohenfeld hatte im Geburtenbuch nicht Franz Bösendorfer als Vater eingetragen, sondern den ersten Mann der Mutter, weil sie ja mit diesem noch immer rechtsgültig verheiratet war. Als sie dann von diesem Mann geschieden wurde und Franz Bösendorfer ehelichte, wollte man den Geburtseintrag der Tochter richtigstellen lassen. Doch der Pfarrer meinte, es sei eigentlich ganz gleichgültig, wer da als Vater erscheine und so blieb alles beim Alten. Nun aber war es für eine Änderung zu spät. Denn alle Personen, die eine Richtigstellung beantragen und allenfalls hätten beenden können, nämlich die Mutter, der erste Mann der Mutter, der leibliche Vater und der alte Pfarrer von Hohenfeld, waren mittlerweile verstorben. Es gab also tatsächlich keine lebenden – oder erbberechtigten – Verwandten mehr.

Oder doch?

Da sich so viele Auskünfte als falsch erwiesen hatten, fuhr ich von Hohenfeld nicht zurück nach Wien, sondern nach St. Pölten, wo angeblich Franz Bösendorfers Schwester Katharina geheiratet haben sollte. Vergebens durchstöberte ich dort die Trauungsbücher der zehn römisch-katholischen, alt-katholischen und evangelischen Pfarrämter. Nichts.

Zutiefst enttäuscht setzte ich mich ins Auto und fuhr in Richtung Wien. Knapp vor der Auffahrt zur Autobahn, noch im Stadtgebiet von St. Pölten, kam ich an einer großen Kaserne vorbei. Und diese Kaserne brachte mich auf den rettenden Gedanken.

St. Pölten ist eine alte Garnisonsstadt mit mehreren Kasernen, sogar das niederösterreichische Militärkommando befindet sich dort. Also müsste es hier eigentlich auch eine Militärpfarre geben. Vielleicht war Katharina Bösendorfers Bräutigam beim Bundesheer gewesen? Er war! Die Ehe der Katharina Bösendorfer mit dem Gefreiten Leopold Berger wurde im Jahr 1925 in der Garnisonskirche von St. Pölten geschlossen, die Trauungseintragung fand ich in dem Militärverzeichnis der Brigadepfarre des Brigadekommandos Nr. 3.

Alles Weitere war nur noch Routinearbeit. Auf dem Meldeamt erfuhr ich, dass Katharina Berger im Jahr 1929 in St. Pölten gestorben, ihr Mann 1942 in Russland gefallen war. Das Ehepaar hatte zwei Kinder. Beide am Leben und in St. Pölten wohnhaft. Beide erbberechtigt.

Diese Geschichte hat noch eine besondere Pointe. Frau Engel, die wahrscheinlich wirklich eine Blutsverwandte der Erblasserin ist, aber wegen der Fehleintragung im Geburtenbuch niemals als Erbin anerkannt werden kann, hat die beiden Geschwister einige Jahre zuvor auf sehr unschöne Weise um eine andere Erbschaft gebracht. Doch nun sind gerade sie – da ich nachweisen konnte, dass es auf der mütterlichen Seite tatsächlich keine lebenden Verwandten mehr gibt – die Alleinerben dieses wesentlich größeren Nachlasses. Es gibt also offenbar wirklich eine höhere Gerechtigkeit.

## **Friede ihrer Asche**

Von makabrem Humor, fast kabarettreif, sind die beiden folgenden Geschichten.

Ein New Yorker Büro bat mich, die Erben einer aus Wien stammenden Juwelierswitwe zu suchen. Den einzigen Anhaltspunkt lieferten die kaum lesbaren handschriftlichen Aufzeichnungen der Verstorbenen. Angeblich hatte sie einen Bruder in Wien, dessen Name mir wie folgt genannt wurde:

*Stati. gepuft. Garrenmister  
Josef Gorimpa  
Wien, Semmering*

Man sieht auf den ersten Blick, dass da etwas nicht stimmt. Und wer Wien kennt, merkt sofort, dass auch die Adresse falsch war. Denn „Semmering“ ist nicht in Wien. Der Semmering ist ein beliebter Erholungsort in den Voralpen, fast 1000m hoch gelegen, rund 80 km südlich der österreichischen Bundeshauptstadt.

Deshalb nahm ich an, dass es nicht „Semmering“ sondern „Simmering“ heißen sollte. Simmering ist der 11. Wiener Gemeindebezirk, in dem das riesenhafte Gartengeviert des Wiener Zentralfriedhofes liegt, einer der größten Friedhöfe der Welt. An den Straßen rund um diese gigantische Gräberanlage, vor allem an der Simmeringer Hauptstraße, gibt es eine Vielzahl von Friedhofsgärtnern. Daraus resultierte meine nächste Überlegung, dass nämlich mit der Berufsbezeichnung „Stati. gepuft. Garrenmister“ ein „Staatlich geprüfter Gartenmeister“ gemeint sein dürfte. Ich ging die lange Liste der Friedhofsgärtner durch, doch fand sich darin kein Gorimpa. Und auch kein anderer Name, der sich mit Gorimpa in Verbindung bringen ließ.

Etwas entmutigt begann ich die Straßen um den Zentralfriedhof im Schrittempo abzufahren und alle

Namensschilder zu kontrollieren. Und schon bald hatte ich ihn: Josef Geringer. Ein reizender, liebenswürdiger Mann, 87 Jahre alt, der – wie sich später herausstellte – schon vor Jahren die Friedhofsgärtnerei an den Nagel gehängt, das Gelände seines Betriebes in einen Garten mit wunderbaren Sträuchern und Rosenrabatten umgewandelt hatte und die Gärtnerei nur mehr als Hobby betrieb. Deshalb stand sein Name nicht mehr im Friedhofsgärtnerverzeichnis.

Die Gartentür war offen. Ich ging über den Steinplattenweg auf das kleine Haus zu und klopfte an. Herr Geringer öffnete mir und bat mich in den Vorraum.

„Ich komme in der Angelegenheit Ihrer in Amerika verstorbenen Schwester“, begann ich.

„Ah!“, erwiderte er und ein freudiges Lächeln ging über sein Gesicht. Er machte die Tür zu einem Zimmer auf und zeigte mit der Hand auf ein kleines Tischchen: „Hier steht sie!“

Sekundenlang war ich sprachlos. Dann begriff ich. Auf dem Tisch stand die Urne mit der Asche der Erblasserin, flankiert von zwei Kristallvasen mit Rosen und zwei brennenden Kerzen. Darüber das Bild ihres schon einige Jahre früher verstorbenen Mannes und ein Kruzifix, davor ein goldgerahmter Spruch:

*Nicht das Freuen, nicht das Leiden  
stellt den Wert des Lebens dar;  
immer wird nur das entscheiden,  
was der Mensch dem Menschen war.*

Diese Urne war Herrn Geringer kommentarlos – und noch bevor er vom Tod seiner Schwester erfahren hatte – per Post zugeschickt worden. Absender: Garden State Crematory, North Bergen, New Jersey, USA. Wieso die Leute vom Krematorium seine Adresse gewusst haben, die übrigens fast genauso verstümmelt war wie die mir gegebenen Hinweise,

war Herrn Geringer ein Rätsel. Noch sonderbarer: Auf der Paketkarte stand statt der genauen Anschrift des Herrn Geringer seine Telefonnummer; Offenbar hatte die Post ihn auf Grund dieser Nummer als Adressaten ermittelt.

Dies war der einzige Fall, wo ich die erforderliche Vollmacht eines Erben sozusagen in Anwesenheit des Erblassers aufgenommen habe. Die Urne mit der Asche der Verblichenen wurde einige Tage nach meinem Besuch in der Familiengruft beigesetzt.

Die zweite Urnen-Story habe ich nicht selbst erlebt. Sie wurde mir von Dr. K. erzählt.

Eine jüdische Familie aus Wien, nicht besonders begütert, emigrierte im Jahr 1939 nach New York. Dort starb 1943 die alte Großmutter. Sie wurde eingeäschert. Nun sind in Amerika Begräbnisse und Gräber, auch für Urnen, eine sehr teure Angelegenheit. Der Familienrat trat zusammen und überlegte, was man tun könne, um sich die Kosten für das Urnengrab zu sparen, zumal alle der Ansicht waren, dass die Tage des Tausendjährigen Reiches gezählt seien und dass es nicht mehr lange dauern könne, bis man wieder in die alte Heimat zurückkehren, die Urne mit der Großmutter mitnehmen und im Wiener Familiengrab beisetzen werde. Zu Hause wollte man sie nicht aufbewahren; das schien allen pietätlos. So ging man zum Leichenbestatter in der Orchid Street, Lower East Side, der die Einäscherung besorgt hatte, und fragte ihn, ob er die Urne nicht verwahren könne.

Der Leichenbestatter, selbst Jude, runzelte die Brauen. „A Aufbewahrung kostet Geld“, sagte er, „Aber wie ich Sie kenn, haben Sie doch ka Geld. Sie werden mir die Lagergebühr schuldig bleiben. Dann sitz ich da mit Ihrer Mamme und ärgere mich. Und Sie werden haben a schlechtes Gewissen. Ich mach Ihnen an anderen Vorschlag. Ich brauch für meine Auslag sowieso immer Schaustücke, die ich nicht verkaufen kann, solange sie draußen stehen. Das

ist für mich totes Kapital. Wenn Sie wollen, stell ich Ihre Urne ins Schaufenster und Sie bezahlen mir gar nix. Und außerdem können Sie immer kontrollieren, ob die Mamme noch da ist.“

Gesagt, getan. Bis 1947, als die Familie nach Österreich zurückkehrte und die Urne mitnahm, stand sie in der Auslage des Leichenbestatters. An jedem Todestag der Großmutter wurde, dem alten Brauch gemäß, neben der Urne ein brennendes Öllicht aufgestellt. Und die ganze Familie pilgerte in die Orchid Street, um dort, vor dem Schaufenster des Leichenbestatters, ihre Andacht zu verrichten.

Eine andere Episode möchte ich an dieser Stelle erwähnen, die zwar nur am Rande mit meinem Beruf zu tun hat, aber zum Thema Zentralfriedhof passt.

Die meisten nach Europa weisenden Nachlässe fallen im Staat Illinois an, denn dort lebten – und leben – Hunderttausende von europäischen Einwanderern bzw. deren Nachkommen: Burgenländer, Tschechen, Slowenen, Deutsche. Cook County, das zuständige Erbschaftsgericht in Chicago, hat bestimmt schon Milliarden Dollar an Erben solcher Einwanderer ausbezahlt.

Vor einigen Jahren machte der damalige *Public Administrator* von Cook County, der Öffentliche Nachlassverwalter, gemeinsam mit einem in Erbschaftssachen führenden Rechtsanwalt aus Chicago eine Europareise, um sich die hiesigen Erbschaftsbüros anzusehen und mit den Partnern, von denen er die meisten nur brieflich kannte, ein persönliches Gespräch zu führen.

Während dieses Trips kamen die beiden Herren auch nach Wien und ich wurde gebeten, sie vom Flugplatz abzuholen. Der Weg ins Hotel Imperial führt kilometerlang am Wiener Zentralfriedhof entlang. Das nahm ich zum Anlass, den beiden, die vorher in Zürich gewesen waren, den

alten Scherz zu erzählen, dass nämlich der Wiener Zentralfriedhof zwar nur halb so groß wie Zürich sei, dafür aber doppelt so lustig.

„Ist das der Friedhof, wo Johann Strauß begraben ist?“, fragte der eine. „Ich glaube, auch Brahms und Beethoven und Schubert ...“, sagte der andere. Ich bejahte. „Ach, das würde ich aber gerne mal sehen“, meinte der erste. „Könnten Sie nicht ...?“

Ich konnte. Und so fuhren wir statt ins Hotel zunächst einmal in den Zentralfriedhof hinein, um die vielen Ehrengräber zu besichtigen, in denen viele der europäischen Kunst- und Kulturapostel ruhen.

Einer ging den Herren ab. Mozart.

„Der liegt nicht hier“, erklärte ich, „der wurde auf dem St. Marxer Friedhof begraben. Das ist ein Alt-Wiener-Friedhof, der schon seit Jahrzehnten nicht mehr belegt werden darf und unter Denkmalschutz steht. Wir könnten auf dem Weg in die Stadt dort vorbeifahren. Wenn Sie wollen ...?“

Natürlich wollten sie. Also ging's zum St. Marxer Friedhof, der wirklich ein wahres Kleinod ist. Dort fand man alles *lovely* und *wonderful*. Es war ein prachtvoller Frühlingstag. Die Blumen blühten und die Vögel zwitscherten. Eine Insel der Ruhe und des Friedens. Und zur Erinnerung machte ich ein Foto: die beiden Herren aus Chicago zu beiden Seiten des Mozart-Gedenksteins.

Seit damals frage ich alle Besucher aus Amerika, die ich vom Flugplatz abhole, ob sie nicht vielleicht zuerst auf den Zentralfriedhof ...?

## **Josefine M.**

Der Nachlass von Elise Olga Egli bestand aus rund vierzigtausend Schweizer Franken und einem Einfamilienhaus mit schönem Garten im Städtchen Oberwil im Kanton Zürich, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Ort am Zuger See.

Elise Olga Egli war eine geachtete Persönlichkeit gewesen. Rektorin der Volksschule, Leiterin des Kirchenchors und Ehrenvorsitzende des Jugendclubs „Edelweiß“, den sie in den vierziger Jahren gegründet und erfolgreich aufgebaut hatte.

Elise Olga Egli, im März 1913 in Zürich geboren, starb völlig unerwartet im Alter von vierundfünfzig Jahren. Unverheiratet, ohne Nachkommen, keine letztwillige Verfügung. Da sie angeblich ein Waisenkind gewesen war und man nichts über ihre Familie wusste, wurde die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich eingeschaltet, die Folgendes feststellte: Die Erblasserin war ein uneheliches Kind der Josefine Egli, geboren 1895 in Winterthur, zur Zeit der Niederkunft Saaltochter in Zürich. Der Kindsvater war unbekannt.

Josefine Egli nahm bald nach der Geburt ihrer Tochter den Posten als Kellnerin wieder auf und gab das Kind, als es sechs Monate alt war, zu einem Ehepaar Kumpf, das bereits einen kleinen Sohn hatte, in Pflege. Ein halbes Jahr später, nämlich im März 1914, heiratete sie in Zürich den aus Wien stammenden Kellner Franz Mitterbauer. Bald darauf meldete sich das Ehepaar polizeilich ab. „Verzogen nach Wien“ stand auf dem Meldeabschnitt.

Nachdem man ermittelt hatte, dass Josefine Egli, verehelichte Mitterbauer, in der Schweiz keine weiteren Kinder geboren hatte und dass es auch keine lebenden Verwandten von ihr mehr gab, verfügte das Bezirksgericht

Zürich auf Antrag der Vormundschaftsbehörde einen öffentlichen Erbenaufruf.

Das Erbschaftsbüro, das diesen Fall aufgriff, versuchte zuerst, mit den Pflegeeltern der Erblasserin in Verbindung zu treten. Doch Gertrude und Walter Kumpf waren beide schon vor Jahren gestorben und deren einziger Sohn, Johannes Kumpf, Schreiner in Dübendorf bei Zürich, sechs Jahre älter als die Erblasserin, konnte nur wenig sagen. Er erinnerte sich, dass Josefine Mitterbauer anfänglich sehr oft seinen Eltern geschrieben, sich nach ihrer Tochter erkundigt, manchmal auch etwas Geld geschickt habe. Gegen Ende des Ersten Weltkriegs sei ihr Mann gefallen, danach habe sie wieder als Kellnerin gearbeitet. Immer seltener sei Post von ihr gekommen. Anfang der Dreißiger-Jahre sei die Verbindung völlig abgerissen. Die letzte Nachricht habe besagt, dass Josefine Mitterbauer in einem Wiener Nachtlokal, das „Schräge Laterne“ oder so ähnlich hieß, Arbeit gefunden habe. Seither wären alle Briefe, die seine Eltern an die Mutter des Pflegekindes geschrieben haben, unbeantwortet geblieben oder mit dem Vermerk „Adressat unbekannt verzogen“ zurückgekommen.

Diese Angaben ließen es möglich, ja sogar wahrscheinlich erscheinen, dass die Mutter der Erblasserin, sie müsste zweiundsiebzig Jahre alt sein, noch lebte. Diese nach Wien verzogene Mutter und eventuell nach 1914 in Wien geborene weitere Kinder würden die Erben dieses Nachlasses sein. Deshalb wurde der Fall an mich weitergegeben.

Zunächst schien es, als ob die Lösung des Falles Elise Olga Egli ein Kinderspiel wäre, denn die Mutter der Erblasserin, Josefine Mitterbauer, geb. Egli, war in Wien polizeilich gemeldet. Allerdings gab es das Haus, in dem sie wohnen sollte, nicht mehr. Es war vor ungefähr zehn Jahren mit einer Reihe benachbarter Häuser abgerissen worden, um einem

großen Wohnblock Platz zu machen. Da stand ich nun vor dessen Tor – und war so klug als wie zuvor!

Der einzige Anhaltspunkt, den ich jetzt noch hatte, war die „Schräge Laterne“. Ein solches Lokal hatte es tatsächlich gegeben, und zwar in der Annagasse im ersten Bezirk. Die Annagasse war der Nobelstrich von Wien. Dort wandelten die attraktiven – und arrivierten – Gunstgewerblerinnen und frequentierten die umliegenden Lokale; teils um Procente für die Getränke ihrer Kavaliere zu kassieren, teils um sich in den kühlen Nächten des Jahres an- und aufzuwärmen. Die „Schräge Laterne“, die es seit den fünfziger Jahren nicht mehr gibt – jetzt ist dort eine Pizzeria –, war ein Etablissement mit Tischtelefon und Séparées gewesen. Da es in diesem Lokal nur männliches Bedienungspersonal, also keine Kellnerinnen gegeben hatte, war anzunehmen, dass Josefine Mitterbauer dort als Animierdame gearbeitet hatte. Alle diese Damen, ob sie nun an der Bar hocken, das Tischtelefon beantworten oder über das Pflaster stöckeln, kommen früher oder später mit der „Sitte“ in Konflikt, oder – wie wir in Wien sagen – mit der „GM“. Das ist die Polizeiabteilung für Geheimprostitution und Mädchenhandel im Sicherheitsbüro. Eine Routineüberprüfung, eine Razzia – und schon ist die Dame aktenkundig. Und bei der GM werden die Akten jahrzehntelang aufbewahrt.

Mit einer Vollmacht des Erbschaftsgerichts ausgestattet, wandte ich mich hoffnungsvoll an das Sicherheitsbüro, wo meine kühnsten Erwartungen übertroffen wurden. Das Dossier Josefine Mitterbauer war ein umfangreicher Akt. Ein Bericht über den Abstieg in die Gosse, von Station zu Station, immer tiefer und tiefer. Ein Bericht in trockenem Amtsdeutsch, beileibe nicht so amüsant wie der Roman über Josefine Mitterbauers berühmte Namenskollegin Josefine Mutzenbacher.

Josefine Mitterbauers aktenkundige Wiener Laufbahn begann als Zigarettenmädchen in der „Schrägen Laterne“.

Sie muss wohl fleißig und tüchtig gewesen sein, denn bald avancierte sie zur Bardame. In dieser Eigenschaft hatte sie den ersten Zusammenstoß mit der Sitte, weil sie bei einer routinemäßigen Kontrolle mit einem betrunkenen Gast in einem Séparée überrascht wurde, nur mit Strümpfen bekleidet auf seinem Schoß sitzend, während der Galan eigensinnig versuchte, ihr Geldscheine zwischen Strumpf und Haut zu schieben. Danach wurde Josefine Mitterbauer Animierdame. Sie saß an einem Tisch mit Tischtelefon und scheint recht erfolgreich gewesen zu sein, denn bald hatte sie einen festen Betreuer. Es war ein polizeilich bekannter Zuhälter namens Leopold Glaser, der ihr Talent erkannte und sie vom Tischtelefon weg und auf die Straße schickte. Auch hier hatte alles seine Ordnung. Josefine Mitterbauer bekam ihr „Büchel“, in das die regelmäßigen amtsärztlichen Kontrollen eingetragen werden mussten, und schlenderte allnächtlich von der Annagasse über die Kärntner Straße vor bis zur Oper und am Hotel Sacher vorbei, zurück zur Annagasse.

Jahrelang muss alles glatt gegangen sein, denn erst im Sommer 1939 findet sich wieder eine Eintragung. Josefine Mitterbauer hatte versucht, einem deutschen Besucher aus Salzgitter Geld aus der Briefftasche zu ziehen, während er schlief. Dabei war sie von dem plötzlich Erwachenden in flagranti erwischt worden. Sie saß ihre Strafe ab und kehrte in ihr Revier zurück. Es scheint, als ob sie in dieser Zeit ihren Betreuer Leopold verloren hätte. Vielleicht hatte er sich inzwischen einer anderen Schönen der Nacht zugewandt, vielleicht war er, da der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war, eingezogen worden. Jedenfalls kommt sein Name im Akt Josefine Mitterbauer nicht mehr vor.

Es war Krieg und sicher gingen Josefine Mitterbauers Geschäfte gut, denn bis 1942 fehlt kein amtsärztlicher Kontrollstempel in ihrem Büchel. Im Februar 1943 bezieht sie eine Wohnung in Wien 6, Webgasse 5, und arbeitet

nunmehr rund um den Westbahnhof, in einer preislich schlechteren Gegend. Auch muss sie zu trinken angefangen haben, denn es häufen sich Strafen wegen Randalierens und Prügeleien mit Berufskolleginnen. Als sie einmal einem Kunden, der offenbar die Kosten für ein Stundenhotel scheute und sie in eine Grünanlage nächst dem Westbahnhof zertrte, einen Tritt in seinen empfindlichsten Körperteil gab, wurde sie von ihm verdroschen und büßte dabei einen Vorderzahn ein. Sie wurde wegen Tätlichkeit angezeigt und kurzerhand in ein Arbeitslager gesteckt.

Die nächsten Vermerke finden sich erst wieder nach Kriegsende: Schwarzmarkthandel mit amerikanischen Zigaretten; aufgegriffen von der US-Military Police in einem Off-Limits-Club für farbige Soldaten auf der Linzer Straße; wieder Schwarzmarkthandel, diesmal mit Nylonstrümpfen; wieder eine Schlägerei, in einem Soldatenclub am Währinger Gürtel.

Im Jahr 1950 arbeitet Josefina Mitterbauer als Stimmungssängerin in einem billigen Praterlokal. Als sie einem angeheiterten Gast fünfhundert Schilling aus der Tasche zieht, wird sie ertappt und angezeigt. Sie verliert ihre Anstellung. Nach Verbüßung der Strafe bleibt sie im Prater und geht dort wieder auf den Strich. Nun aber ohne Büchel. Das bedeutet erstens Geheimprostitution und zweitens, sich für ein paar Schilling hinter dem nächstbesten Busch oder Baum verdrücken zu müssen.

Trotz der niedrigen Preise scheint Josefina Mitterbauer bald nicht mehr genügend Nachfrage gefunden zu haben, denn drei Jahre später wird sie wiederholt wegen Bettelei und Hausiererei aufgegriffen und bestraft. Bei den Verhören gibt sie als Wohnsitz immer wieder das Bretteldorf in Wien-Stadlau, einem Randbezirk nördlich der Donau an. Das Bretteldorf, das längst geschliffen wurde, auf dessen Areal eine moderne Satellitenstadt entstanden ist, war damals eine Anhäufung windschiefer Hütten, wellblechgedeckt, ohne

Kanalisation und elektrischen Strom, ein beinahe unvorstellbares Elendsviertel.

In schöner Regelmäßigkeit reihen sich nun auf Josefine Mitterbauers Strafkarte die Vermerke wegen Bettelei, Ruhestörung und Trunkenheit. Die letzte Eintragung, die auch schon eine Zeit zurückliegt, besagt, dass sie ein „Fürsorgefall“ ist. Wohnsitz, nach wie vor, das Bretteldorf.

Ein grotesker Fall. Auf der einen Seite die Erblasserin: eine biedere Schweizerin. Ehrbare Respektperson, Pädagogin, Leiterin des Kirchenchors und Vorsitzende einer Jugendgruppe. Auf der anderen Seite deren Mutter, die Erbin. Eine abgetakelte Hure, in einem Elendsviertel wohnend, Fürsorgefall. Vierzigtausend Schweizer Franken und ein blitzsauberes Einfamilienhaus auf eigenem Grund und Boden mussten über diese verkrachte Existenz, über diese Frau, die sich jahrzehntelang nicht um ihre leibliche Tochter gekümmert hatte, hereinbrechen wie ein Wunder aus Tausendundeiner Nacht.

Also machte ich mich auf nach Stadlau, ins Bretteldorf, um dort den guten Geist zu spielen. Die Wirklichkeit übertraf meine Vorstellungen bei weitem. Dieses Dorf war eine Ansammlung wackeliger, mühsam mit Draht zusammengehaltener, mit zerrissener Dachpappe gedeckter Hütten; die Fensterluken mit Pappendeckel oder zerbrochenen Eternitplatten vernagelt. Diese Hütten lagen alle unter Niveau, ungefähr fünf bis sechs Meter tiefer als die Straße, in einer Art Mulde, die früher einmal ein Seitenarm der Donau gewesen sein dürfte.

Lehmiger, glitschiger Boden. Überquellende und umgestürzte Mülleimer. Schmutzige Kinder, verwahrloste Hunde, rüdische Katzen. Und – kaum zu glauben am helllichten Tag – sogar eine fette Ratte lief mir quer über den Weg. An zusammengeknoteten Leinen zum Trocknen aufgehängte Wäsche. So schmutzdelig, dass ich mir

überlegte, wie sie wohl vor dem Waschen ausgesehen haben mochte.

Die erste Person, die ich nach Josefine Mitterbauer fragte, war eine schwangere Frau, deren mächtiger Busen auf einem noch mächtigeren Bauch ruhte. Sie stützte die Hände ins Kreuz und fragte: „Sind Sie von der Fürsorge?“

Ich bejahte. Man möge mir diese Notlüge verzeihen. Umso eher, da man mein Bemühen, einer alten, heruntergekommenen Frau zu einem Schweizer Goldregen zu verhelfen, in übertragenem Sinn doch wirklich als Fürsorge bezeichnen kann.

Die Frau wies mir den Weg. Vor bis zur Böschung, dann nach links, an der Halde entlang, die letzte Hütte auf der rechten Seite. Es waren nur an die hundert Meter, vorbei an glotzenden, greinenden Kindern, knurrenden Hunden, zankenden Weibern und missmutigen alten Männern. Es stank nach Urin und Knoblauch, nach Schweiß und Katzendreck und ich war fast erschöpft, als ich bei der letzten Hütte angelangt war. Eine alte Frau, im Türrahmen stehend, beäugte mich ablehnend und misstrauisch. Das müsste sie sein, dachte ich. „Sind Sie ... Frau ... Josefine Mitterbauer ...?“, fragte ich zögernd.

„Nein“, sagte die Alte. „Die Mitterbauer is g'storben.“

„Gestorben ...?“ Ich hatte mir das Ende dieser Jagd anders vorgestellt.

„Ja, vor vierzehn Tagen.“

„Sie hat hier gewohnt? In Ihrer ... Ihrem ...?“ Ich wusste nicht, ob ich Hütte oder Haus sagen sollte.

„Na, na. Sie war mei Nachbarin.“ Die Alte zeigte auf einen Haufen zersplitterter Bretter und halbverfallener Pfosten neben ihrer Hütte. „A armer Teufel. Früher amal is sie am Strich gangen, aber zum Schluss nur mehr betteln. Eine Befürsorgte der Gemeinde Wien, verstehn's? Hat a Armenbegräbnis kriegt, der arme Teufel. Das Holz von der Hütten, soweit's no guat war, und das bisserl Klumpert, was

da war, hamma verkauft. Und von dem Geld hamma ihr a paar Blumen kauft, für's Grab.“

„Hat sie keine Freunde, keine Verwandten gehabt?“, fragte ich erschüttert.

„A Tochter. Von der hat's oft g'sprochen. Aber Kontakt hat's keinen g'habt, mit der. Sie hat net amal g'wusst, wo die lebt.“

So war das also. Und da stand ich nun mit herrenlosen vierzigtausend Franken. Und einem Einfamilienhaus in der Schweiz.

Nachdenklich ging ich zum Auto zurück. Und ich muss gestehen, dass es mich bedrückte, um läppische zwei Wochen zu spät gekommen zu sein, um einer armen, alten Hure den Glauben an das Gute im Leben zurückzubringen.

## **Josefine M.**

Der Nachlass von Elise Olga Egli bestand aus rund vierzigtausend Schweizer Franken und einem Einfamilienhaus mit schönem Garten im Städtchen Oberwil im Kanton Zürich, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Ort am Zuger See.

Elise Olga Egli war eine geachtete Persönlichkeit gewesen. Rektorin der Volksschule, Leiterin des Kirchenchors und Ehrenvorsitzende des Jugendclubs „Edelweiß“, den sie in den vierziger Jahren gegründet und erfolgreich aufgebaut hatte.

Elise Olga Egli, im März 1913 in Zürich geboren, starb völlig unerwartet im Alter von vierundfünfzig Jahren. Unverheiratet, ohne Nachkommen, keine letztwillige Verfügung. Da sie angeblich ein Waisenkind gewesen war und man nichts über ihre Familie wusste, wurde die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich eingeschaltet, die Folgendes feststellte: Die Erblasserin war ein uneheliches Kind der Josefine Egli, geboren 1895 in Winterthur, zur Zeit der Niederkunft Saaltochter in Zürich. Der Kindsvater war unbekannt.

Josefine Egli nahm bald nach der Geburt ihrer Tochter den Posten als Kellnerin wieder auf und gab das Kind, als es sechs Monate alt war, zu einem Ehepaar Kumpf, das bereits einen kleinen Sohn hatte, in Pflege. Ein halbes Jahr später, nämlich im März 1914, heiratete sie in Zürich den aus Wien stammenden Kellner Franz Mitterbauer. Bald darauf meldete sich das Ehepaar polizeilich ab. „Verzogen nach Wien“ stand auf dem Meldeabschnitt.

Nachdem man ermittelt hatte, dass Josefine Egli, verheiratete Mitterbauer, in der Schweiz keine weiteren Kinder geboren hatte und dass es auch keine lebenden Verwandten von ihr mehr gab, verfügte das Bezirksgericht

Zürich auf Antrag der Vormundschaftsbehörde einen öffentlichen Erbenaufruf.

Das Erbschaftsbüro, das diesen Fall aufgriff, versuchte zuerst, mit den Pflegeeltern der Erblasserin in Verbindung zu treten. Doch Gertrude und Walter Kumpf waren beide schon vor Jahren gestorben und deren einziger Sohn, Johannes Kumpf, Schreiner in Dübendorf bei Zürich, sechs Jahre älter als die Erblasserin, konnte nur wenig sagen. Er erinnerte sich, dass Josefine Mitterbauer anfänglich sehr oft seinen Eltern geschrieben, sich nach ihrer Tochter erkundigt, manchmal auch etwas Geld geschickt habe. Gegen Ende des Ersten Weltkriegs sei ihr Mann gefallen, danach habe sie wieder als Kellnerin gearbeitet. Immer seltener sei Post von ihr gekommen. Anfang der Dreißiger-Jahre sei die Verbindung völlig abgerissen. Die letzte Nachricht habe besagt, dass Josefine Mitterbauer in einem Wiener Nachtlokal, das „Schräge Laterne“ oder so ähnlich hieß, Arbeit gefunden habe. Seither wären alle Briefe, die seine Eltern an die Mutter des Pflegekindes geschrieben haben, unbeantwortet geblieben oder mit dem Vermerk „Adressat unbekannt verzogen“ zurückgekommen.

Diese Angaben ließen es möglich, ja sogar wahrscheinlich erscheinen, dass die Mutter der Erblasserin, sie müsste zweiundsiebzig Jahre alt sein, noch lebte. Diese nach Wien verzogene Mutter und eventuell nach 1914 in Wien geborene weitere Kinder würden die Erben dieses Nachlasses sein. Deshalb wurde der Fall an mich weitergegeben.

Zunächst schien es, als ob die Lösung des Falles Elise Olga Egli ein Kinderspiel wäre, denn die Mutter der Erblasserin, Josefine Mitterbauer, geb. Egli, war in Wien polizeilich gemeldet. Allerdings gab es das Haus, in dem sie wohnen sollte, nicht mehr. Es war vor ungefähr zehn Jahren mit einer Reihe benachbarter Häuser abgerissen worden, um einem

großen Wohnblock Platz zu machen. Da stand ich nun vor dessen Tor – und war so klug als wie zuvor!

Der einzige Anhaltspunkt, den ich jetzt noch hatte, war die „Schräge Laterne“. Ein solches Lokal hatte es tatsächlich gegeben, und zwar in der Annagasse im ersten Bezirk. Die Annagasse war der Nobelstrich von Wien. Dort wandelten die attraktiven – und arrivierten – Gunstgewerblerinnen und frequentierten die umliegenden Lokale; teils um Procente für die Getränke ihrer Kavaliere zu kassieren, teils um sich in den kühlen Nächten des Jahres an- und aufzuwärmen. Die „Schräge Laterne“, die es seit den fünfziger Jahren nicht mehr gibt – jetzt ist dort eine Pizzeria –, war ein Etablissement mit Tischtelefon und Séparées gewesen. Da es in diesem Lokal nur männliches Bedienungspersonal, also keine Kellnerinnen gegeben hatte, war anzunehmen, dass Josefine Mitterbauer dort als Animierdame gearbeitet hatte. Alle diese Damen, ob sie nun an der Bar hocken, das Tischtelefon beantworten oder über das Pflaster stöckeln, kommen früher oder später mit der „Sitte“ in Konflikt, oder – wie wir in Wien sagen – mit der „GM“. Das ist die Polizeiabteilung für Geheimprostitution und Mädchenhandel im Sicherheitsbüro. Eine Routineüberprüfung, eine Razzia – und schon ist die Dame aktenkundig. Und bei der GM werden die Akten jahrzehntelang aufbewahrt.

Mit einer Vollmacht des Erbschaftsgerichts ausgestattet, wandte ich mich hoffnungsvoll an das Sicherheitsbüro, wo meine kühnsten Erwartungen übertroffen wurden. Das Dossier Josefine Mitterbauer war ein umfangreicher Akt. Ein Bericht über den Abstieg in die Gosse, von Station zu Station, immer tiefer und tiefer. Ein Bericht in trockenem Amtsdeutsch, beileibe nicht so amüsant wie der Roman über Josefine Mitterbauers berühmte Namenskollegin Josefine Mutzenbacher.

Josefine Mitterbauers aktenkundige Wiener Laufbahn begann als Zigarettenmädchen in der „Schrägen Laterne“.

Sie muss wohl fleißig und tüchtig gewesen sein, denn bald avancierte sie zur Bardame. In dieser Eigenschaft hatte sie den ersten Zusammenstoß mit der Sitte, weil sie bei einer routinemäßigen Kontrolle mit einem betrunkenen Gast in einem Séparée überrascht wurde, nur mit Strümpfen bekleidet auf seinem Schoß sitzend, während der Galan eigensinnig versuchte, ihr Geldscheine zwischen Strumpf und Haut zu schieben. Danach wurde Josefine Mitterbauer Animierdame. Sie saß an einem Tisch mit Tischtelefon und scheint recht erfolgreich gewesen zu sein, denn bald hatte sie einen festen Betreuer. Es war ein polizeilich bekannter Zuhälter namens Leopold Glaser, der ihr Talent erkannte und sie vom Tischtelefon weg und auf die Straße schickte. Auch hier hatte alles seine Ordnung. Josefine Mitterbauer bekam ihr „Büchel“, in das die regelmäßigen amtsärztlichen Kontrollen eingetragen werden mussten, und schlenderte allnächtlich von der Annagasse über die Kärntner Straße vor bis zur Oper und am Hotel Sacher vorbei, zurück zur Annagasse.

Jahrelang muss alles glatt gegangen sein, denn erst im Sommer 1939 findet sich wieder eine Eintragung. Josefine Mitterbauer hatte versucht, einem deutschen Besucher aus Salzgitter Geld aus der Briefftasche zu ziehen, während er schlief. Dabei war sie von dem plötzlich Erwachenden in flagranti erwischt worden. Sie saß ihre Strafe ab und kehrte in ihr Revier zurück. Es scheint, als ob sie in dieser Zeit ihren Betreuer Leopold verloren hätte. Vielleicht hatte er sich inzwischen einer anderen Schönen der Nacht zugewandt, vielleicht war er, da der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war, eingezogen worden. Jedenfalls kommt sein Name im Akt Josefine Mitterbauer nicht mehr vor.

Es war Krieg und sicher gingen Josefine Mitterbauers Geschäfte gut, denn bis 1942 fehlt kein amtsärztlicher Kontrollstempel in ihrem Büchel. Im Februar 1943 bezieht sie eine Wohnung in Wien 6, Webgasse 5, und arbeitet

nunmehr rund um den Westbahnhof, in einer preislich schlechteren Gegend. Auch muss sie zu trinken angefangen haben, denn es häufen sich Strafen wegen Randalierens und Prügeleien mit Berufskolleginnen. Als sie einmal einem Kunden, der offenbar die Kosten für ein Stundenhotel scheute und sie in eine Grünanlage nächst dem Westbahnhof zerrte, einen Tritt in seinen empfindlichsten Körperteil gab, wurde sie von ihm verdroschen und büßte dabei einen Vorderzahn ein. Sie wurde wegen Tätlichkeit angezeigt und kurzerhand in ein Arbeitslager gesteckt.

Die nächsten Vermerke finden sich erst wieder nach Kriegsende: Schwarzmarkthandel mit amerikanischen Zigaretten; aufgegriffen von der US-Military Police in einem Off-Limits-Club für farbige Soldaten auf der Linzer Straße; wieder Schwarzmarkthandel, diesmal mit Nylonstrümpfen; wieder eine Schlägerei, in einem Soldatenclub am Währinger Gürtel.

Im Jahr 1950 arbeitet Josefina Mitterbauer als Stimmungssängerin in einem billigen Praterlokal. Als sie einem angeheiterten Gast fünfhundert Schilling aus der Tasche zieht, wird sie ertappt und angezeigt. Sie verliert ihre Anstellung. Nach Verbüßung der Strafe bleibt sie im Prater und geht dort wieder auf den Strich. Nun aber ohne Büchel. Das bedeutet erstens Geheimprostitution und zweitens, sich für ein paar Schilling hinter dem nächstbesten Busch oder Baum verdrücken zu müssen.

Trotz der niedrigen Preise scheint Josefina Mitterbauer bald nicht mehr genügend Nachfrage gefunden zu haben, denn drei Jahre später wird sie wiederholt wegen Bettelei und Hausiererei aufgegriffen und bestraft. Bei den Verhören gibt sie als Wohnsitz immer wieder das Bretteldorf in Wien-Stadlau, einem Randbezirk nördlich der Donau an. Das Bretteldorf, das längst geschliffen wurde, auf dessen Areal eine moderne Satellitenstadt entstanden ist, war damals eine Anhäufung windschiefer Hütten, wellblechgedeckt, ohne

Kanalisation und elektrischen Strom, ein beinahe unvorstellbares Elendsviertel.

In schöner Regelmäßigkeit reihen sich nun auf Josefine Mitterbauers Strafkarte die Vermerke wegen Bettelei, Ruhestörung und Trunkenheit. Die letzte Eintragung, die auch schon eine Zeit zurückliegt, besagt, dass sie ein „Fürsorgefall“ ist. Wohnsitz, nach wie vor, das Bretteldorf.

Ein grotesker Fall. Auf der einen Seite die Erblasserin: eine biedere Schweizerin. Ehrbare Respektperson, Pädagogin, Leiterin des Kirchenchors und Vorsitzende einer Jugendgruppe. Auf der anderen Seite deren Mutter, die Erbin. Eine abgetakelte Hure, in einem Elendsviertel wohnend, Fürsorgefall. Vierzigtausend Schweizer Franken und ein blitzsauberes Einfamilienhaus auf eigenem Grund und Boden mussten über diese verkrachte Existenz, über diese Frau, die sich jahrzehntelang nicht um ihre leibliche Tochter gekümmert hatte, hereinbrechen wie ein Wunder aus Tausendundeiner Nacht.

Also machte ich mich auf nach Stadlau, ins Bretteldorf, um dort den guten Geist zu spielen. Die Wirklichkeit übertraf meine Vorstellungen bei weitem. Dieses Dorf war eine Ansammlung wackeliger, mühsam mit Draht zusammengehaltener, mit zerrissener Dachpappe gedeckter Hütten; die Fensterluken mit Pappendeckel oder zerbrochenen Eternitplatten vernagelt. Diese Hütten lagen alle unter Niveau, ungefähr fünf bis sechs Meter tiefer als die Straße, in einer Art Mulde, die früher einmal ein Seitenarm der Donau gewesen sein dürfte.

Lehmiger, glitschiger Boden. Überquellende und umgestürzte Mülleimer. Schmutzige Kinder, verwahrloste Hunde, rüdische Katzen. Und – kaum zu glauben am helllichten Tag – sogar eine fette Ratte lief mir quer über den Weg. An zusammengeknoteten Leinen zum Trocknen aufgehängte Wäsche. So schmutzdelig, dass ich mir

überlegte, wie sie wohl vor dem Waschen ausgesehen haben mochte.

Die erste Person, die ich nach Josefine Mitterbauer fragte, war eine schwangere Frau, deren mächtiger Busen auf einem noch mächtigeren Bauch ruhte. Sie stützte die Hände ins Kreuz und fragte: „Sind Sie von der Fürsorge?“

Ich bejahte. Man möge mir diese Notlüge verzeihen. Umso eher, da man mein Bemühen, einer alten, heruntergekommenen Frau zu einem Schweizer Goldregen zu verhelfen, in übertragenem Sinn doch wirklich als Fürsorge bezeichnen kann.

Die Frau wies mir den Weg. Vor bis zur Böschung, dann nach links, an der Halde entlang, die letzte Hütte auf der rechten Seite. Es waren nur an die hundert Meter, vorbei an glotzenden, greinenden Kindern, knurrenden Hunden, zankenden Weibern und missmutigen alten Männern. Es stank nach Urin und Knoblauch, nach Schweiß und Katzendreck und ich war fast erschöpft, als ich bei der letzten Hütte angelangt war. Eine alte Frau, im Türrahmen stehend, beäugte mich ablehnend und misstrauisch. Das müsste sie sein, dachte ich. „Sind Sie ... Frau ... Josefine Mitterbauer ...?“, fragte ich zögernd.

„Nein“, sagte die Alte. „Die Mitterbauer is g'storben.“

„Gestorben ...?“ Ich hatte mir das Ende dieser Jagd anders vorgestellt.

„Ja, vor vierzehn Tagen.“

„Sie hat hier gewohnt? In Ihrer ... Ihrem ...?“ Ich wusste nicht, ob ich Hütte oder Haus sagen sollte.

„Na, na. Sie war mei Nachbarin.“ Die Alte zeigte auf einen Haufen zersplitterter Bretter und halbverfallener Pfosten neben ihrer Hütte. „A armer Teufel. Früher amal is sie am Strich gangen, aber zum Schluss nur mehr betteln. Eine Befürsorgte der Gemeinde Wien, verstehn's? Hat a Armenbegräbnis kriegt, der arme Teufel. Das Holz von der Hütten, soweit's no guat war, und das bisserl Klumpert, was

da war, hamma verkauft. Und von dem Geld hamma ihr a paar Blumen kauft, für's Grab.“

„Hat sie keine Freunde, keine Verwandten gehabt?“, fragte ich erschüttert.

„A Tochter. Von der hat's oft g'sprochen. Aber Kontakt hat's keinen g'habt, mit der. Sie hat net amal g'wusst, wo die lebt.“

So war das also. Und da stand ich nun mit herrenlosen vierzigtausend Franken. Und einem Einfamilienhaus in der Schweiz.

Nachdenklich ging ich zum Auto zurück. Und ich muss gestehen, dass es mich bedrückte, um läppische zwei Wochen zu spät gekommen zu sein, um einer armen, alten Hure den Glauben an das Gute im Leben zurückzubringen.